**POLITISCHES SYSTEM**

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland ist die Repräsentative Demokratie. Dies bedeutet, dass die Macht vom Volk ausgeht, jedoch in einer indirekten Weise. Das Volk wählt die für ihn am besten geeigneten Vertreter, die Abgeordneten. Diese Machtübergabe gilt für die Dauer einer Wahlperiode, nämlich vier Jahre. Die Grenzen für das System legt das Grundgesetz in Artikel 20 fest.

Darüber hinaus gibt es drei Staatsgewalten, zum einen die Legislative (gesetzesgebende Gewalt). Ausgeführt wird diese von Bundestag und -rat. Der Bundestag ist ein Arbeitsparlament, das heißt die eigentliche Arbeit findet nicht im Plenum, sondern in Ausschüssen mit hoher Expertise statt.

Die Bundestagsmitglieder werden vom Volk gestellt, dieser debattiert über politische Entscheidungen und stimmt über Gesetze ab, so auch der Bundesrat.

Die Bundes- und Landesregierung sowie der Bundespräsident stellen die Exekutive (ausführende Gewalt) dar. Die einzelnen Landesregierungen werden auch vom Volk gewählt und sind für polit. Entscheidungen innerhalb eines jeweiligen Bundeslands verantwortlich. Zu der Bundesregierung gehört auch ein/e BundeskanzlerIn, diese/r wird vom Bundespräsidenten vorgeschlagen und ernannt. Dieses Amt trägt die größte politische Gestaltungsmacht. Der genannte Bundespräsident ist der ranghöchste Repräsentant Deutschlands und „überwacht“ alles. Sein Stellvertreter ist der Bundestagspräsident.

Zuletzt verbleibt die Judikative (richterliche Gewalt), diese wird vom Bundesverfassungsgericht auf Bundesebene repräsentiert. Das Bundesverfassungsgericht wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes.